



Bodenseezulassung leicht gemacht!

Diese Prozedur ist ausschließlich gültig für nachstehende Motoren-Modelle, die ab Werk für den Bodensee zugelassen sind:

Mercury MerCruiser Z-Antriebsmotoren mit Katalysator:

• 3.0 L MPI Einzel- oder Doppelmotorisierung

4,3 L MPI nur Einzelmotorisierung

5.0 L MPI nur Einzelmotorisierung (mit 194 kW)

350 MAG nur Einzelmotorisierung

Der 5.0 L MPI mit Katalysator ist ebenfalls als Doppelmotorisierung (gedrosselte Version mit 182,7 kW) für den Bodensee zugelassen. Nehmen Sie hierzu Kontakt mit einem autorisierten Mercury MerCruiser Vertragspartner auf.

Mercury MerCruiser Innenbordmotoren mit Katalysator:

5,7 MPI DTS nur als Einzelmotorisierung
5,7 Horizon DTS nur als Einzelmotorisierung

- 1) Kunde kontaktiert einen autorisierten Mercury MerCruiser Vertragspartner. Liste aller offiziellen Mercury MerCruiser Vertragspartner: http://www.mercurymercruiser.com/mercury-mercruiser/de/dealer-network.aspx
- 2) Mercury MerCruiser Vertragspartner kontaktiert **MERCURY MARINE** unter Angabe der Seriennummer des zu zulassenden Mercury MerCruisers.
- 3) MERCURY MARINE prüft den Motor (ausschließlich vorstehend aufgeführte Katalysator-Modelle) und stellt nach Prüfung aller Daten auf Richtigkeit ein Abgastypenzertifikat mit amtlicher Prüfnummer (M-Nummer genannt) aus. Der Mercury MerCruiser Vertragspartner erhält dieses Abgasprüfzertifikat zusammen mit einer entsprechenden Prüfplakette (Aufkleber) zur Anbringung am Motor gemäß Vorgabe.
- 4) Der Mercury MerCruiser Vertragspartner bringt die erforderliche Prüfplakette an der vorgeschriebenen Position am Mercury MerCruiser an
- 5) Mercury MerCruiser Vertragspartner führt das Boot zur Abnahme nach Terminvereinbarung beim zuständigen Schifffahrtsamt vor. Nach entsprechender Prüfung wird der Prüfbeamte eine amtliche Bootsregistrierung/Zulassung ausstellen.



WICHTIG:

- MERCURY MARINE stellt diese zur Zulassung verbindlich erforderlichen Abgasprüfzertifikate nur Mercury MerCruiser Vertragspartnern zur Verfügung. Endverbraucher (Bootseigner) können diese Dokumente nicht direkt erhalten!
- Bitte beachten Sie für die Zulassung auch die Bodensee-Schifffahrts-Ordnung (BSO). Weitere Auskünfte erteilen die Landratsämter (Schifffahrtsämter) am Bodensee.